



## Tennisclub Rot-Weiß Büsum e.V. Beitragsordnung

gem. Beschluss der Mitgliederversammlung 2019

	€		Stimmrecht
	Jahresbeitrag*		
1. Erwachsene Mitglieder (oder erste Person einer Familie)	260,-		ja
2. Zweite, erwachsene Person einer Familie	215,-		ja
3. Schüler und Studenten	105,-		Erwachsene: ja, sonst nein
4. Jugendliche	80,-		nein
5. Passive Mitglieder	49,-		ja
6. Familienbeitrag (ab 3 Personen, ab 3. Person 15,- EUR)	450,-		ja

### Hinweise:

- In den Beitragssätzen sind die Verbandsabgaben enthalten.
- Die jeweiligen Beiträge für die Punkte 1 bis 6 gelten solange die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Sind diese nicht mehr erfüllt, erfolgt eine Anpassung des Beitrages gemäß der gültigen Beitragsordnung.
- Der zu zahlende Beitrag beruht auf der jeweils gültigen Beitragsordnung gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung.
- Die fristgerechte Zahlung der Beiträge gemäß Satzung/Beitragsordnung ist Voraussetzung für das Spielrecht.
- Ein Wechsel von Bestandsmitgliedern in eine kostenmäßig günstigere Beitrags-/Mitgliedsart ist während der laufenden Saison nicht möglich.
- Ein Aufnahmebeitrag wird derzeit nicht erhoben.
- Kündigungen bedürfen der Schriftform und sind mit einer Frist von 4 Wochen zum 30.04., 30.09. oder zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Bereits gezahlte oder fällige Beiträge werden (auch anteilig) nicht erstattet.
- Die Beiträge sind fällig bis spätestens zum 1. Mai eines jeden Jahres nach Zahlungsaufforderung des TCRW oder bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates nach vorheriger Bekanntgabe des TCRW (per Newsletter, Email, Homepage oder Brief).

---

### *Bemerkungen:*

---

---

Büsum, den

Unterschrift: